

Kreis Rendsburg-EckernfördeDer Landrat

Federführend: FB 3 Jugend und		Vorlage-Nr: Status: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	VO/2014/352 öffentlich 26.08.2014 Schmidt, Norbert Annelene Schlüter	
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Förderung von pädagogischer Fachberatung in Kindertageseinrichtungen				
Beratungsfolge:				
Status G	remium		Zuständigkeit	
J	ugendhilfeausschuss		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Teilnahme an dem Förderprogramm des Landes 2014 und stimmt dem Verfahren zur kindbezogenen Mittelverteilung 2014 zu. Für eine Förderung ab 2015 wird die Verwaltung beauftragt, mit Beteiligung der Kommunen und der Träger von Kindertageseinrichtungen ein Verfahren für eine Verteilung der Mittel zu entwickeln.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Pädagogische Fachberatung unterstützt das Qualitätsmanagement im Bereich von Kindertagesstätten. Die Förderung pädagogischer Fachberatung soll zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung beitragen.

Mit Erlass vom 21.07.2014 stellt das Land Schleswig-Holstein für das Jahr 2014 erstmals 0,7 Mio Euro für zusätzliche Fachberatung – insbesondere im U3-Bereich – zur Verfügung. 2015 soll der Förderbetrag 1,5 Mio Euro betragen und als fortlaufende Förderung etabliert werden.

In dem Erlass sind folgende Regelungen des Landes enthalten: Die pädagogische Fachberatung verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Leitung, der Fachkräfte sowie der Träger von Kindertageseinrichtungen. Zu ihren Aufgaben gehören in der Regel:

- Die Beratung der Träger, der Leitung sowie der Fachkräfte bezüglich der Qualifizierung und Weiterbildung,
- Organisations- und Personalentwicklung,
- Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards,
- Entwicklung eines Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzepts,
- Kooperation und Vernetzung von Maßnahmen und weiteren Beteiligten
- sowie Konfliktberatung.

Zuschussempfänger für die Landesmittel sind die Kreise und kreisfreien Städte, die in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Zuschussvoraussetzungen die Mittel an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiterleiten.

Auf Antrag der Träger von Kindertageseinrichtungen sind im Kalenderjahr 2014 Personal-, Honorar- und Sachkosten für zusätzliche Maßnahmen förderfähig.

Bereits abgeschlossene langfristige Beratungsverhältnisse sind im Kalenderjahr 2014 nicht förderfähig. Auch in den Fällen, in denen Kindertageseinrichtungen bereits die etablierten Fachberater des eigenen Trägers in Anspruch nehmen, besteht für neue Beratungsmaßnahmen die Möglichkeit einer Förderung.

Die pädagogische Fachberatung darf jedoch keine Dienst- oder Fachaufsicht ausüben.

Die Ausgestaltung eines Verteilungssschlüssels obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.

Umsetzung im Kreis:

In 2014 steht im Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Gesamtsumme in Höhe von 61.090 € zur Verfügung.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen wurden am 22.08.2014 über die Fördermöglichkeit informiert. Anträge können bis zum 30.09.2014 eingereicht werden.

Nach Vorlage und Auswertung der Anträge für das Jahr 2014 wird im Oktober 2014 durch die Verwaltung eine Mittelverteilung auf der Grundlage eines kindbezogenen Verteilungsschlüssels vorgenommen. Die Mittel werden direkt an die Träger weitergeleitet.

Zeitplan

	Termine	
Beantragung der Fördermittel beim	25.07.2014	
Land		
Anschreiben an alle Träger, Anträge	22.08.2014	
einzureichen		
JHA Beratung über Verfahren	24.09.2014	
Einreichungsfrist für	30.09.2014	
Anträge		
Nach Eingang der Anträge	Oktober 2014	
Verteilung der Mittel		
Information der Träger und Umsetzung	Oktober 2014	
vor Ort		
Prozessbegleitung	fortlaufend	
Verwendungsnachweise	01.03.2015	
erstellen		
Verwendungsübersicht	31.03.2015	
und Berichtswesen an das Land		

Für die weitere Förderung ab 2015 wird mit Beteiligung der Kommunen und der Träger von Kindertageseinrichtungen ein Verfahren für die Mittelverteilung entwickelt. Dieses Verfahren soll eine bedarfsgerechte Mittelverteilung sicherstellen.

Das Ergebnis der Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung wird nachgereicht.
Christina Mönke
Finanzielle Auswirkungen: /.